

Satzung

der Stadt Lahr über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kasernenareal“

Auf Grund des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gemeinderat der Stadt Lahr in seiner Sitzung am 14.09.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand, Geltungsbereich

- (1) Die Satzung der Stadt Lahr über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kasernenareal“ vom 09.11.2000 wird aufgehoben.
- (2) Das nach Abs. 1 aufzuhebende Sanierungsgebiet wird im Westen begrenzt durch die Willy-Brandt-Straße, im Norden durch das Herzzentrum, im Osten durch den Hohbergweg und im Süden durch die Feuerwehrstraße.
- (3) Der beigefügte Lageplan (M 1 : 5000) ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtswirksam.

Lahr, den

Stadt Lahr
DER OBERBÜRGERMEISTER

Dr. Wolfgang G. Müller